



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Wirtschaft und Tourismus“

Ort: Raiffeisengebäude in Vollbüttel

Datum: 09.01.2020

Uhrzeit: 19:00-21:00

Protokoll: 14.01.2020

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer

Zu TOP 1

Herr Broja begrüßte namens des Planungsbüros Warnecke die Anwesenden zur heutigen 2. Arbeitskreissitzung und führte kurz in die Tagesordnung ein.

Nachfolgend Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Stärken-Schwächenanalyse
3. Handlungsziele und mögliche Maßnahmen
4. Projektempfehlungen
5. Verschiedenes

Zu TOP 2

Die ergänzte Stärken-Schwächenanalyse wird Bestandteil des Dorfentwicklungskonzeptes.

Breitband

Für die Erschließung der weißen Flecken in der Gemeinde Ribbesbüttel ist das Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht worden. Das neue moderne Glasfasernetz mit Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s wird unter der regionalen Marke „GIFFInet“ (GIFFInet – Landkreis Gifhorn Fast Internet) angeboten. Mit GIFFInet – Landkreis Gifhorn Fast Internet erhalten alle Bürgerinnen und Bürger deren Adresse im unterversorgten Projektgebiet liegt, die Möglichkeit einen gigabitfähigen Anschluss zu ordern.

Zum Cluster 4 gehören die Ortsteile Ribbesbüttel, Vollbüttel und Warmbüttel der Gemeinde Ribbesbüttel. Das Verfahren läuft in der Zeit vom 16.11. - 29.02.2020. Rötgesbüttel zählt nicht zu den weißen Flecken.

Zu TOP 3

Handlungsziele und mögliche Maßnahmen

Hier wurde zunächst noch einmal auf die Fördermöglichkeiten im Bereich ländlicher Tourismus und Dorferneuerung nach der ZILE-Richtlinie verwiesen.



Zuwendungsfähig sind hier Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen, Handlungserfordernisse auf der Grundlage der Bestandsaufnahme.

Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

Im Rahmen der Dorfentwicklung ist die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für Gemeinden bis zu, höchstens 500 000 EUR Zuschuss je Projekt förderfähig.

Tourismus/Naherholung

Die im ILEK „Südkreis Gifhorn“ nachfolgenden Ansätze können im Rahmen des Prozesses in Teilen aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Dazu gehören insbesondere die Punkte:

- Radtourismus weiterentwickeln
- Potenzial der Wanderwege nutzen
- Bekanntheitsgrad von Angeboten erhöhen
- Angebote Touristische „Leuchttürme“ weiterentwickeln und neue schaffen

Rad und Wanderwege nebst Begleitinfrastruktur

Für die Dorfregion von besonderer Bedeutung sind zunächst die überregionalen Radwanderwege. Hier ist es zum einen, der östlich der Dorfregion verlaufenden Fernradweg Weser-Harz-Heide und zum anderen sind es die regionalen Routen im Landkreis. Die Dorfregion wird dabei über den „kleinen Rundkurs“ und „Rundweg Südheide“ an dieses Netz angeschlossen. Der Landkreis wird in Bälde diesbezüglich eine neue Karte herausgeben.



Bahnhof Rötgesbüttel

Gerade unter dem Aspekt des Klimawandels, der zunehmenden Nutzung von E-Bikes und des Vorhandenseins des Haltepunktes der DB in Rötgesbüttel, verbunden mit der Einführung des Studenttaktes auf der ERIXX Strecke Braunschweig -Uelzen, wird hier über kurz oder lang mit einer Zunahme des mobilen Individualverkehrs zum Haltepunkt gerechnet.

Das Einzugsgebiet des Haltepunktes ist, bedingt durch die nahen Haltepunkte in Meine und Isenbüttel topografisch auf die Dorfregion mit ihren Orten Rötgesbüttel, Ribbesbüttel mit allen Ortsteilen und ggf. je nach Zielpunkt noch auf Leiferde, ausgerichtet. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass auf der Nachfrageseite das Potential möglicher neuer Bahnkunden relativ überschaubar bleiben wird, zumal der Bahnhof auch über keine Anbindung an den ÖPNV verfügt.

Gleichwohl werden die neuen Strukturen am gegenwärtigen Haltepunkt und auch an dem mit der Zweigleisigkeit verbundenen südwardigen Verlegung neuen Haltepunktes, lagebedingt für den Bahnkunden nicht gerade als optimal angesehen.

Die neue Infrastruktur zum Haltepunkt (Zuwegung ca. 300m und Beleuchtung) wird von der Bahn geschaffen. Für die weiterführende Infrastruktur (Parkplätze und Fahrradab- und unter -stellmöglichkeiten) ist die Gemeinde zuständig.

Die für die Inbetriebnahme, voraussichtlich Dezember 2020, zunächst notwendigen Maßnahmen werden aus Zeitgründen ohne Förderung über die ZILE Richtlinie durchgeführt. Neue Parkmöglichkeiten werden dabei auf der nördlich der Bahnhofstraße, gegenüber dem Regenwasserrückhaltebeckens gelegenen Grünfläche geschaffen.

Was die ggf. noch darüber hinaus noch erforderliche mögliche weitere Infrastruktur anbelangt (überdachte Fahrradeinstellplätze und/oder abschließbare Fahrradboxen), wird nach Aufnahme des Studenttaktes eine Bedarfsprüfung vorgeschlagen.

Handlungsempfehlung: Bedarfsprüfung hinsichtlich überdachter Fahrradeinstellplätze und/oder abschließbarer Fahrradboxen etc..

Auf der Westseite des Bahngeländes, also auf der Seite, auf der mit dem höheren Verkehrsaufkommen gerechnet wird, bestehen keinerlei Parkmöglichkeiten und im Bereich des neuen Haltepunktes keine Querungsmöglichkeiten der Gleisanlagen.

Der Zielverkehr muss hier den vorhandenen Bahnübergang queren und die neu geschaffenen Parkmöglichkeiten, ca. 300m fußläufig vom südlich gelegenen Haltepunkt gelegen nutzen. Ob diese Lösung auf Dauer tragbar ist, darf bezweifelt werden. Eine Erschließung im Bereich des neuen Haltepunktes von der jetzigen Bundesstraße 4 ausgehend, mit Parkmöglichkeiten dann im unmittelbaren Nahbereich des neuen Haltepunktes, wäre hier sicherlich langfristig zielführender und würde auch dazu beitragen, ggf. parkraumsuchenden Individualverkehr aus der angrenzenden Wohnsiedlung fernzuhalten.



Innerörtliches Radwegenetz

Für den innerörtlichen Radverkehr könnte aus Gründen der Verkehrssicherheit, an den verkehrsreichsten Ortsdurchgangsstraßen, da wo keine Radwege vorhanden sind, eine Anlage von Radschutzstreifen ins Auge gefasst werden. Dies beträfe vor allem die Ortslagen von Rötgesbüttel mit der Dorfstraße, Ribbesbüttel mit der Dorf- und Heerstraße und Vollbüttel mit der Hauptstraße.

Die Schutzstreifen sind Bestandteil der Fahrbahn, aber selbst keine Fahrstreifen (daher gilt für andere Fahrzeuge auf ihnen auch nicht das Rechtsfahrgebot). Die Schutzstreifen sind auch nicht ausschließlich den Radfahrern vorbehalten, sondern die Leitlinie darf von anderen Fahrzeugen "bei Bedarf" überfahren werden.

Schutzstreifen für Radfahrer sind nur innerorts zulässig. Die Breite muss dabei mindestens 1,25 m und höchstens 1,60 m betragen, wobei die Breite der restlichen Fahrbahn mindestens 4,50 m und höchstens 5,50 m betragen muss.

Für beidseitigen Schutzstreifen muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m und weniger als 8,50m übrigbleiben.

***Handlungsempfehlung:** Klären auf Gemeindeebene, ob und wo Schutzstreifen ggf. anzulegen sind.*

Fördermöglichkeiten ergeben sich hier neben der ZILE-Richtlinie aus der Kommunalrichtlinie Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld 01. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2022.

Nach dieser Richtlinie sind die nachfolgenden Fördertatbestände zuwendungsfähig.





- **Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen,**
- Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Alltagsradverkehr,
- **Errichtung von Radverkehrsanlagen wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen oder Lückenschlüssen im Radwegenetz,**
- **Bau neuer Wege für den Radverkehr,**
- hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Wege für den Radverkehr,
- Umgestaltung von Radverkehrsanlagen und Knotenpunkten,
- **Errichtung frei zugänglicher Radabstellanlagen,**
- **Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern**

Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Der Mindestzuwendungsbetrag für Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs beträgt 5.000 Euro.



In der Dorfregion sind neben den ausgeschilderten Radwegen noch zahlreiche Wirtschaftswege als Rad- und Wanderwege nutzbar. Gleichwohl fehlen aber noch an den klassifizierten Straßen, wie an der Landesstraße 320 (L 320) von Leiferde über Ribbesbüttel nach Ausbüttel und an der Kreisstraße 48 (K 48) von Didderse über Warmbüttel nach Rötgesbüttel begleitende Radwege.

Im Arbeitskreis wurde auf der Grundlage der Radwanderkarte Südheide Gifhorn (bikeline Radkarte) und der Karte der Samtgemeinde Papenteich (KVplan) das Netz um Ausbauvorschläge ergänzt. Hier galt es Ansätze zu finden, um die vorhandene Infrastruktur aufzuwerten, um damit auch insgesamt den Erholungs- und Erlebniswert der Dorfregion zu steigern. Es ging den Arbeitskreismitgliedern hierbei in erster Linie um eine Optimierung des Vorhandenen.

So sind Lückenschlüsse im Wegenetz, als auch notwendige, oder erforderliche begleitende Infrastruktur, wie Ausschilderungen, Bänke, Unterstellmöglichkeiten, oder Grillplätze etc. von besonderem Interesse.



Handlungsbedarfe, die sich dabei insbesondere, was die Linienführung, Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) ergeben, sollen im Rahmen der Antragstellung Berücksichtigung finden.

Als ein mögliches interkommunales Projekt der Dorfregion könnte die Erstellung einer Karte der Dorfregion, was unter Federführung einer Gemeinde beantragt wird, sein. Die Ausarbeitung würde dabei durch ein geeignetes Ingenieurbüro erfolgen.

Ladeinfrastruktur

Im AK wurde auch über neu zu schaffende Ladeinfrastruktur im Hinblick auf die zunehmende E-Mobilität gesprochen.

E-Bikes

Ladeinfrastruktur für E-Bikes wird auch wegen der immer größeren Reichweite durch verbesserte Batterien und wegen des fehlenden Tourismus nicht für notwendig erachtet. Es handelt sich in der Regel um Radverkehre, die aus der Dorfregion kommen und die insofern über eigene Lademöglichkeiten verfügen.

PKW

Ladeinfrastrukturen für den mobilen Individualverkehr werden mittel- bis langfristig für notwendig erachtet.

Standorte sollten dabei wegen der hohen Frequentierung und der kurzen Aufenthaltsdauer hier eher im Bereich von Einkaufsmöglichkeiten liegen und nicht am Bahnhof.

Handlungsempfehlung: Abstimmung auf Ebene der Samtgemeinden und / oder mit dem Landkreis.

Fördermöglichkeiten ergeben sich hier aus den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Ladegeräten für Elektrofahräder und Elektroautos an P+R- und B+R-Anlagen an ÖPNV-Stationen in Niedersachsen - Stand: 01.2014 – MW.

Das Mindestvolumen der Ausgaben für eine Förderung liegt bei 35.000,00 € je Antrag inkl. Grunderwerb, Fundamentierung und Aufstellung, Kabeltrassenherstellung sowie Anschluss der Anlage.

Der Zuschuss beträgt höchstens 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung ist begrenzt auf die Ladesäulen mit einer bedarfsgerechten Anzahl an Ladeanschlüssen mit folgenden Höchstbeträgen zuwendungsfähiger Ausgaben (Bau, Grunderwerb, Anschaffung, Montage, Kabelverlegung usw.):

für Elektroautos je Ladesäule: 7.500 €

für Elektrofahräder je Ladesäule: 6.000 €.



Übernachtungsangebote; Gaststätten /Hotels/ Privatunterkünfte

In der Dorfgemeinde sind keine Gaststätten oder Hotels vorhanden. Es existieren lediglich in Vollbützel vier private Übernachtungsangebote. Auch Urlaub auf dem Bauernhof, wie Heuhotels und Hofcafé's ist kein Thema in der Dorfgemeinde. Hofläden gibt es in Ribbesbützel und in Vollbützel.

An Gastronomie gibt es:

- Boss-Pizzeria, (Restaurant und Bar) Rötgesbützel
- Route 4 (Restaurant und Bar) Ausbützel
- Schlemmer-Eck Ribbesbützel

Leuchttürme

Als ein überregionaler Leuchtturm ist das privat betriebene Kinomuseum in Vollbützel anzusehen. Eine Aufwertung dieses Museums würde auch zweifelsohne zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen. Denkbar wären hier, wie schon im Rahmen der Ortsbegehung angesprochen, der Bau einer möglicherweise überdachten Außenbühne und eines Cafés.

Handlungsempfehlung: Termin mit Gemeinde und Eigentümer, um mögliche Ansätze zu fixieren.

Neue Attraktionen

Zu diesem Handlungsfeld wurden nur exemplarisch ein paar denkbare Vorschläge seitens des Planungsbüros vorgestellt:

- Wald- oder Heidespielplatz
- Rundwege wie „Gifhorn Winkel“, Naturlehrpfad
- Einrichtung eines Niedrigseilgartens
- Bogen-Schießplatz
- Ausweisung von Lauf-/ Wanderroute /Nordic Walking
- Ausweisung einer Inlineskating-Route

Zu TOP 4 und 5

Projektempfehlungen:

Im AK Wirtschaft und Tourismus wurden schlussendlich sodann nachfolgende Projektempfehlungen, als Grundlage für das Dorfentwicklungskonzept formuliert.

Projektempfehlungen:

1. Neue Gewerbegebiete, ggf. auch interkommunal ausweisen
2. Gezielte Unternehmensberatung hinsichtlich Fördertatbestand – Kleinstunternehmen der Grundversorgung
3. Neue Infrastruktur am Haltepunkt in Rötgesbützel schaffen
4. Rad-, Reit- und Wanderwegenetz ausbauen



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241

www.planungsbuero-warnecke.de

5. Infrastruktur am Rad- und Wanderwegenetz verbessern
6. Neue Attraktionen schaffen
7. Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten in der Dorfregion ausschildern
8. Errichtung einer überdachten Außenbühne am Kinomuseum
9. Gemeinsamen Veranstaltungskalender
10. Interkommunale Zusammenarbeit verbessern